

Beitragsordnung des ESV Lokomotive Dessau e.V. , gültig ab 01.01.2017

Die Beitragsordnung ist neu strukturiert und berücksichtigt die Mindestbeiträge für die Förderungswürdigkeit der Sportvereine. Die **Beitragspflicht** besteht für ein Kalenderjahr. Bei sich verändernden Bedingungen der Förderungsrichtlinien und/oder der wirtschaftlichen Situation des Vereins ist die Beitragsordnung entsprechend anzupassen. Die Beitragsordnung gilt gemäß Beschluss des Vorstandes vom 30.11.2016.

1. Aufnahmegebühren

Alle Neuzugänge AG

2. Beiträge für aktive ESV-Mitglieder

Die **Beitragsgruppen** sind nach den Personengruppen und in Beitragsstufen nach den Aufwendungen der Abteilungen für den Sportbetrieb bzw. vereinspezifischen Besonderheiten gestaffelt.

Personengruppen	Beitragsstufen	
	A (alle Abt., Fußball Freizeit)	B (Abt. Fußball)
Kinder, Jugendliche	A 1	B 1
Erwachsene	A 2	B 2
Familie	A 3	B 3

Für die **Altersgruppen** gilt der 01.01. jedes Jahres als Stichtag. Als Erwachsener gilt, wer am 01.01. **18 Jahre** vollendet oder älter ist.

Der **Familienbeitrag** ist insbesondere ein Bonus für Familien mit Kindern. Bedingung ist, dass mindestens ein Familienmitglied aktiv in einer Abteilung Sport treibt. Die Entscheidung für die Anwendung des Familienbeitrages liegt beim aktiven Mitglied.

Die Beitragsgruppe für die Familie richtet sich nach dem Aktiven in der Abteilung mit der höheren Beitragsstufe.

Als **Familie** sind Ehepartner und deren wirtschaftlich nicht selbständige Kinder bis zum Ende der Ausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, zu verstehen.

Aktives Sporttreiben in mehreren Abteilungen:

Da der Beitrag für die ESV-Mitgliedschaft gilt, ist er nur einmal zu entrichten. Es gilt die Beitragsgruppe mit der höheren Beitragsstufe.

Ermäßigte Beiträge gemäß Satzung § 9 Pkt. 5. für aktive ESV-Mitglieder

Beitragsermäßigungen aus sozialen Gründen sind grundsätzlich schriftlich zu beantragen und zu begründen. Sie gelten nur für das laufende Kalenderjahr und sind für das Folgejahr im Dezember neu zu beantragen. Es entscheidet der Vorsitzende oder sein Vertreter. Der ermäßigte Beitrag entspricht der Beitragsgruppe A 1. Der Antragsteller ist verpflichtet, den Wegfall des Grundes mitzuteilen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Beitrag lt. Beitragsordnung fällig.

Die Befürwortung eines Antrages auf **Beitragserslass** bedarf eines Vorstandsbeschlusses und ist ein Ausnahmefall, bei dem die weitere Mitgliedschaft im Interesse des Vereins liegen muss.

Schiedsrichter der Abteilung Fußball erhalten einen besonderen Bonus mit Beginn ihrer Tätigkeit nach der abgeschlossenen Ausbildung und werden in die Beitragsgruppe A 2 eingeordnet.

3. Beiträge für passive ESV-Mitglieder

Aktive oder ehemalige **Eisenbahner mit ihren Familienangehörigen** oder Auszubildende der DB AG werden auf Antrag als passive Vereinsmitglieder zum ermäßigten Familienbeitragsatz ohne Aufnahmegebühr aufgenommen, wenn sie sich mit dem Verein verbunden fühlen, keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen und ihn unterstützen wollen. Die Beitragsgruppe ist P 1. Hierzu zählen auch passive Eisenbahner oder Familienangehörige von aktiven Eisenbahnern oder Familienangehörigen. Der Beitrag ist durch den Aktiven abgegolten.

Passive ESV-Mitglieder nehmen nicht mehr am aktiven Sport teil, fühlen sich aber dem ESV verbunden und wollen ihn unterstützen oder sie sind Funktionsträger des Vereins. Sie sind in die Beitragsgruppe P 2 eingeordnet und zahlen den Grundbeitrag. Im Falle einer Familienmitgliedschaft erhalten sie einen besonderen Bonus, wenn alle Familienmitglieder ebenfalls passiv sind. Die Beitragsgruppe ist P 3.

4. Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt unbar, satzungsgemäß als Jahres- oder Vierteljahresbeitrag. Beitragsüberweisungen oder Daueraufträge sind zu richten an:

ESV Lokomotive Dessau e.V.
Bankverbindung: Sparda-Bank Berlin eG
IBAN: DE61 120965970008501106
BIC: GENODEF1S10

Bei Überweisungen sind Name und Abteilung anzugeben!

Abweichung von der Satzung § 9 Pkt. 2.

Von der satzungsmäßigen Zahlungsweise kann mit monatlicher Beitragszahlung abgewichen werden. Voraussetzung ist ein Dauerauftrag bei der jeweiligen Bank.

Barzahlungen sind in Ausnahmefällen in den Abteilungen möglich.

5. Beitragssätze lt. Beitragsordnung des ESV Lokomotive Dessau e.V., gültig ab 01.01.2017

Beitrags- gruppe	Personengruppen	Beitrag			Zuordnung Abteilung/Personengruppen
		€/Mon.	€/Quart	€/Jahr	
Aufnahmegebühr					
AG	Neuaufnahmen	2,00	-	-	
Mitgliederbeiträge					
A 1	Kinder, Jugendliche	6,00	18,00	72,00	Alle Abteilungen, Fußball Freizeit, Schiedsrichter
A 2	Erwachsene	9,00	27,00	108,00	
A 3	Familie	15,00	45,00	180,00	
B 1	Kinder, Jugendliche	7,00	21,00	84,00	Abteilung Fußball, alle Mannschaften
B 2	Erwachsene	11,00	33,00	132,00	
B 3	Familie	17,00	51,00	204,00	
P 1	Eisenbahnerfamilie	1,00	3,00	12,00	Passive ohne Leistungsanspruch
P 2	Nichteisenbahner	6,00	18,00	72,00	
P 3	Familie Nichteisenb.	8,00	24,00	96,00	